

Die Satzungsänderungen sind fett gedruckt.

Satzung

„Dillinger Basilikakonzerte e.V.“

§ 1

Name, Sitz

Der Verein führt den Namen „Dillinger Basilikakonzerte e.V.“ und hat seinen Sitz in Dillingen a.d.Donau.

§ 2

Zweck des Vereins

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch ideelle und materielle Förderung und Pflege der Kirchenmusik.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Als Mittel zur Erreichung der vorgenannten Zwecke dienen Mitgliedsbeiträge, Spenden, Beihilfen und sonstige Zuwendungen.

§ 2 a

Untergliederung

(1) Als unselbständige Untergliederung des Vereins besteht der „Fonds für Kirchenmusik in Dillingen a.d.Donau“, in dieser Satzung kurz „Fonds“ genannt. Der Fonds geht zurück auf eine Zuwendung von 10.000 € durch Monsignore Gottfried Fellner. Der Geldbetrag kann jederzeit durch weitere Zuwendungen (Schenkungen, Verfügungen von Todes wegen u.a.) nach dem Willen des Spenders aufgestockt werden.

(2) Die Verwaltung des Fonds besteht aus

dem Stadtpfarrer der Basilika St. Peter und Paul in Dillingen a.d.Donau
dem ersten Vorsitzenden des Vereins „Dillinger Basilikakonzerte e.V.“
dem verantwortlichen Organisten der Basilika St. Peter und Paul in Dillingen a.d.Donau.

§ 3

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.